

**EU-Erklärung der PPWR-Konformität für die Transportverpackung – Palette, Kantenschutz mit Folierung
(TP-ATG-06)****gemäß Art. 39 PPWR in Verbindung mit Anhang VII PPWR****Revision: 01 (12.08.2026) - Erstellt durch J. Wölfel / QMA****Hinweis:**

Das vorliegende Formular der EU-Konformitätserklärung für Transportverpackungen basiert auf der Rechtslage im Juni 2026. Es steht unter dem Vorbehalt der Änderung der Rechtslage durch zukünftige EU-Ausführungsgesetze (delegierte Rechtsakte) und die Ausführungsbestimmungen der EU-Kommission. Autotestgeräte Leitenberger GmbH (nachfolgend kurz ATG genannt) wird das Formular kontinuierlich an die Entwicklung der delegierten Rechtsakte und der Ausführungsbestimmungen anpassen, soweit diese die EU-Konformitätserklärung und die darin nachzuweisenden Anforderungen betreffen. Rechtzeitig vor dem Beginn der Pflicht zur Vorlage von EU-Konformitätserklärungen für die PPWR-Konformität von Verpackungen gemäß Art. 39 PPWR am 12. August 2026 wird ATG die finale Version des Formulars veröffentlichen.

Hinweis 2:

Diese Konformitätserklärung gilt in Kombination mit:

ATG-Konformitätserklärung Nr. 01: Faltschachtel mit Karton-Komponente	TP-ATG-01
ATG-Konformitätserklärung Nr. 02: Faltschachtel mit Kunststoff-Komponente	TP-ATG-02
ATG-Konformitätserklärung Nr. 03: Produkte in PE-Komponente	TP-ATG-03
ATG-Konformitätserklärung Nr. 04: Kartonnage mit Klebeband	TP-ATG-04
ATG-Konformitätserklärung Nr. 05: Kartonnage mit Klebeband und Seidenpapier	TP-ATG-05

1 ATG-Konformitätserklärung Nr. 06: (TP-ATG-06)

Die Konformitätserklärung gilt für die Transportverpackung bestehend aus Paletten, Kantenschutz und Folie. Die genauen Artikelbezeichnungen samt Maßen und Materialien sind aus Anhang 1 bis 3 zu entnehmen.

2 Name und Anschrift des Erzeugers der Verpackung (TP-ATG-06)

Erzeuger der Verpackung (nicht der Einzelkomponenten) ist folgendes Unternehmen,
Autotestgeräte Leitenberger GmbH
Bahnhofstraße 33
72138 Kirchentellinsfurt – Deutschland/Germany
E-Mail: ATG@Leitenberger.de

3 Verantwortliche Organisation für die normierten Spezifikationen der Verpackung

Die technischen Spezifikationen der Paletten werden bereitgestellt durch:

Corinna Wolf Verpackungen GmbH*

Wiesentalstraße 57, 70771 Leinfelden-Echterdingen (Deutschland)

Tel: 0711 / 773511-773312 – Corinna.Wolf@Arcor.de

&

Autotestgeräte **LEITENBERGER** GmbH
Bahnhofstraße 33
D-72138 Kirchentellinsfurt
Fon: +49 (0)7121/908-101
Fax: +49 (0)7121/908-200
E-Mail: atg-info@leitenberger.de

Autotestgeräte **LEITENBERGER** GmbH • Postfach/P.O.Box 64 • D-72136 Kirchentellinsfurt

Collico Verpackungslogistik und Service*

Am Blumenkampshof 80

47059 Duisburg-Deutschland

bestellung@collico.de

&

Storopack Deutschland GmbH & Co. KG*

Assar-Gabrielsson-Straße 16

63128 Dietzenbach-Deutschland

Dennis.siljuk@storopack.com

Die technischen Spezifikationen der Stretchfolie wird bereitgestellt durch:

Knüppel Verpackung GmbH*

Unteraicher Weg 5

70771 Leinfelden-Echterdingen-Deutschland

info@knueppele.de

Die technischen Spezifikationen der Kantenschutzte werden bereitgestellt durch:

Bruderhaus Diakonie

Oberlinstraße 14

72762 Reutlingen- Deutschland

Detlef.gerdemann@bruderhausdiakonie.de

*Anmerkung: Bestätigung der Einhaltung der Anforderungen aus der PPWR 2025/40 siehe Anhang.

4 Verantwortung des Herstellers der Verpackung (TP-ATG-06) für die Richtigkeit der Konformitätserklärung

Der in Ziffer 2 genannte Erzeuger der Verpackung trägt die alleinige Verantwortung für die Konformität des konkret zu bewertenden Verpackungstücks mit den Regelungen der PPWR und den Spezifikationen der EU-Erklärung der PPWR-Konformität gemäß Art. 39 PPWR.

5 Gegenstand und Beschreibung der Verpackung (TP-ATG-06)

Transportverpackungen bestehend aus Palette, Kantenschutzte und Folie besitzen folgende wesentliche Eigenschaften:

- Die Verpackung besteht aus mehreren trennbaren Verpackungskomponenten aus unterschiedlichen Materialien.
- Die Verpackung ist so ausgelegt, dass die Komponenten ohne Werkzeuge voneinander getrennt werden können. Die innenhaftende Folie kann grundsätzlich ebenfalls ohne Hilfsmittel entfernt werden. Für eine schnellere und einfachere Entfernung kann sie jedoch mit einem scharfen Gegenstand aufgeschnitten werden.
- Paletten sind Transportverpackungskomponenten aus Holz, Metall und/ oder Verbundmaterial, welche zum Tragen, Bündeln oder Transportieren von Waren dienen. Paletten gibt es bei ATG in den unter Ziffer 1 genannten Größen und Materialzusammensetzungen.
- Kantenschutz-Leisten bestehen aus Karton mit den unter Ziffer 1 genannten Größen und dienen dazu die Transportverpackungen und die darin enthaltenen Produkte beim Versand vor Schäden zu schützen, sowie das Versandstück in Gänze innerhalb der Folierung zu stabilisieren.

- Stretchfolie als Einwickel- bzw. Polstermaterial aus Low Density Polyethylene (Materialkennzeichnung PE-LD/PE-LD 04).
- Paletten, samt Kantenschutz und Folie sind **Transportverpackungen** gemäß Art. 3 Ziffer 7 PPWR.
- Paletten, samt Kantenschutz und Folie sind **Einwegverpackungen** gemäß Art. 3 Nr. 28 PPWR.

Die Transportverpackung bestehend aus Palette, Kantenschutz und Folie sind recyclingfähig und für die stoffliche Verwertung ausgelegt:

- Einweg-Paletten aus Pressspan/ Vollholz über Altholz Sammelstellen
 - Kantenschutz aus Karton/Papier über die Altpapiersammlung
 - PE-Folie über (gewerbliche) Kunststoffsammelstelle
- Die eingesetzte Folie ist Bestandteil der Verpackung und beeinträchtigt die Recyclingfähigkeit des Papierstroms bzw. der Verwertung des Altholzes nicht.
 - Transportverpackungen, bestehend aus Palette, Kantenschutz und Folie sind nicht zur Lieferung an Verbraucher oder zur Verwendung durch Verbraucher bestimmt.

Die weiteren Spezifikationen von Palette, Kantenschutz und Folie sind dargestellt in der technischen Zeichnung (**Anhang 1**) und in der technischen Dokumentation (**Anhang 2**).

6 Einschlägige Rechtsvorschriften der EU, deren Erfüllung mit dieser EU-Konformitätserklärung bestätigt wird

TP-ATG-06 erfüllt die Anforderungen der PPWR-Konformität gemäß Art. 39 PPWR in Verbindung mit Art. 5-12 PPWR.

6.1 Art. 5 PPWR – Anforderungen für Stoffe in Verpackungen

TP-ATG-06 erfüllt die Anforderungen gemäß Art. 5 PPWR auf Grundlage der Materialspezifikationen, Sicherheitsdatenblätter und Konformitätsbestätigungen der Lieferanten der Papier- und Kunststoffspezifikationen.

ATG führt regelmäßig keine eigenen chemischen Stoffanalysen durch.

6.2 Art. 6 PPWR – Recyclingfähige Verpackungen

TP-ATG-06 erfüllt die Anforderungen gemäß Art. 6 PPWR zur Recyclingfähigkeit von Verpackungen.

Altholz, Karton-Kantenschutz, sowie Folien aus LD-PE sind gut recyclingfähig und über die EU-Richtlinie 94/62/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle geregelt.

Die Recyclingfähigkeit der eingesetzten Komponenten wurde anhand der technischen Spezifikationen und Lieferantennachweise bewertet. Die Bewertung erfolgt vorbehaltlich der künftig anwendbaren delegierten Rechtsakte gemäß Art. 6 PPWR.

6.3 Art. 7 PPWR – Mindestzyklatanteil in Kunststoffverpackungen

Die Verpackung enthält Kunststoffkomponenten aus PE. Soweit Art. 7 PPWR auf diese Kunststoffkomponenten Anwendung findet, erfolgt der Nachweis des Mindestzyklatanteils auf Grundlage der Lieferantenerklärungen und Materialspezifikationen. Ist Art. 7 auf die Kunststoffkomponente nicht anwendbar, wird dies in der technischen Dokumentation begründet.

6.4 Art. 8 PPWR – Biobasierte Rohstoffe in Kunststoffverpackungen

Die Verpackung enthält Kunststoffkomponenten aus PE. Art. 8 begründet derzeit keine verpflichtenden Mindestanteile biobasierter Rohstoffe für diese Verpackung. Soweit künftige Rechtsakte entsprechende Anforderungen vorsehen, werden diese berücksichtigt.

6.5 Art. 9 PPWR – Kompostierbare Verpackungen

Paletten mit Karton- & Kunststoff-Komponenten sind keine kompostierbaren Verpackungen.

Art. 9 PPWR findet daher keine Anwendung.

6.6 Art. 10 PPWR – Minimierung von Verpackungen

Paletten, samt Karton- & Kunststoff-Komponente erfüllen die Anforderungen gemäß Art. 10 PPWR zur Minimierung von Verpackungen.

Die Verpackung ist hinsichtlich des Gewichts und Volumen auf das für ihr Funktion erforderliche Mindestmaß ausgelegt. Unnötige Verpackungselemente oder Merkmale zur künstlichen Volumenvergrößerung sind nicht vorhanden.

6.7 Art. 11 PPWR – Wiederverwendbare Verpackungen

(Einweg-)Paletten mit Karton- und Kunststoff-Komponente sind für den einmaligen Gebrauch bestimmt und nicht als wiederverwendbare Verpackungen ausgelegt. Die Anforderungen des Art. 11 PPWR an wiederverwendbare Verpackungen sind daher für diese Verpackungen nicht anwendbar.

6.8 Art. 12 PPWR – Kennzeichnung von Verpackungen

Die verwendeten Transportverpackungskomponenten (Einwegpaletten aus Pressspan/ Vollholz, Karton-Kantenschutz und Stretchfolie) tragen keine Kennzeichnung gem. Art. 12 PPWR. Soweit Kennzeichnungs- oder Informationspflichten bestehen, werden diese über die Liefer- bzw. Begleitdokumente erfüllt.

7 Harmonisierte Normen und andere technische Spezifikationen

Zur Bewertung der Konformität der Transportkomponente 01 wurden insbesondere berücksichtigt:

- Branchenübliche Spezifikationen für Verpackungen aus Papier und Pappe/Karton, Holz, sowie für flexible Kunststoffe aus PE.
- Technische Datenblätter und Qualitätsnachweise der eingesetzten Materialien und Vorprodukte.

Zusätzlich werden die technischen Spezifikationen und Qualitätsanforderungen der jeweiligen Lieferanten (siehe Ziffer 3) zur Bewertung herangezogen. Soweit für einzelne Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR) noch keine harmonisierten Normen oder gemeinsamen Spezifikationen veröffentlicht wurden, erfolgt die

Autotestgeräte **LEITENBERGER** GmbH
Bahnhofstraße 33
D-72138 Kirchentellinsfurt
Fon: +49 (0)7121/908-101
Fax: +49 (0)7121/908-200
E-Mail: atg-info@leitenberger.de

Autotestgeräte **LEITENBERGER** GmbH • Postfach/P.O.Box 64 • D-72136 Kirchentellinsfurt

Bewertung auf Grundlage verfügbarer technischer Regeln, Lieferantennachweise und des aktuellen Stands der Technik.

8 Notifizierte Stelle

Für die vorliegende Verpackung ist keine Beteiligung einer notifizierten Stelle gemäß Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR) erforderlich. Die Bewertung der Konformität erfolgt durch den Hersteller der Verpackungseinheit im Rahmen der internen Konformitätsbewertung.

9 Zusätzliche Angaben

Die Bewertung der PPWR-Konformität der Kartontage mit Kunststoff- & Papier- Komponente erfolgt auf Grundlage der vorliegenden technischen Dokumentation, der Materialspezifikationen der Lieferanten, sowie der internen Spezifikationen und Freigabeprozesse. Die entsprechenden Nachweise werden im Rahmen der technischen Dokumentation aufbewahrt.

Anhang 1: Technische Zeichnungen, Verpackungsfotos und Erläuterungen

Anhang 2: Konformitätsbewertungsverfahren (gemäß Anhang VII PPWR 2025/40)

Anhang 3: Lieferantennachweise

Anhang 1: Technische Zeichnungen, Verpackungsfotos und Erläuterungen

Paletten bestehend aus Pressspan/Holz mit den Abmessungen: [LxBxH in mm]

Art. Nr.	Bezeichnung	Maße/Details
553994	Einweg-Palette	400x1200 / Vollholz
555655	Einweg-Palette	800x1200 / Vollholz
555099	Einweg-Palette	800x2700 / Vollholz
550647	Palette	600x400 / Pressholz
550654	Palette	800x600 / Pressholz
552446	Palette	800x1200 / Pressholz

Kantenschutz-Leisten bestehend aus Papier/Karton mit den Abmessungen: [LxBxH in mm]

Art. Nr.	Bezeichnung	Maße/Details
555244	Kantenschutzleisten	1000x60x60 t=2 / grau
556201	Kantenschutzleisten	500x60x60 t=2 / grau

Folie bestehend aus PE-LD: [LxBxH in mm]

Art. Nr.	Bezeichnung	Maße/Details
550503	Stretchfolie	2400000x500x0,020*

*Meterware, Stretchfolie innen stark haftend, wird auf Einwickelmaschine verwendet

Anhang 2: Konformitätsbewertungsverfahren (gemäß Anhang VII PPWR 2025/40)Hinweise zum nachfolgenden Bewertungsverfahren:

Für jede Verpackung wird anhand der technischen Dokumentation geprüft, ob sämtliche anwendbaren Anforderungen der PPWR erfüllt sind. Grundlage der Bewertung sind insbesondere:

- Technische Spezifikationen und Konformitätserklärungen der Lieferanten
- Materialdatenblätter
- Technische Zeichnungen
- Fotos der Verpackung
- Stücklisten
- Prüfberichte
- Interne Prüfungen
- Ggf. Kundenfreigaben

Die technische Konstruktion der Verpackung (Zeichnungen, Foto-Dokumentation, Stücklisten) wird durch ATG erstellt und gepflegt. Material- und Werkstoffnachweise, sowie weitere Verpackungsspezifische technische Informationen werden von den jeweiligen Lieferanten bereitgestellt.

Die Bewertung erfolgt dokumentiert anhand der nachfolgenden Bewertungsmatrix.

Für jede Anforderung der PPWR 2025/40 wird festgestellt,

- ob sie auf die Verpackung anwendbar ist,
- welche Nachweise vorliegen,
- ob die Anforderung erfüllt wird und
- ob ggf. Abweichungen bestehen.

Das Ergebnis wird im Bewertungsprotokoll dokumentiert und bildet die Grundlage für die Konformitätserklärung gem. PPWR 2025/40.

1. Prüf- Mess und Berechnungsmethoden (gem. Art. 35 PPW 2025/40)

Zur Feststellung und Überprüfung der Konformität von Verpackungen mit den Anforderungen, die in oder gemäß den Artikeln 5 bis 12 und den Artikeln 24 und 26 festgelegt sind, werden Prüfungen, Messungen und Berechnungen unter Verwendung zuverlässiger, genauer und reproduzierbarer Methoden durchgeführt, die dem allgemein anerkannten Stand der Technik Rechnung tragen und deren Ergebnisse als mit geringer Unsicherheit behaftet angesehen werden.

In Bezug auf die verwendeten Verpackungsmaterialien gem. Art. 36 & 37 PPWR 2025/40 gelten die harmonisierten Normen, welche im Amtsblatt der europäischen Union veröffentlicht, worden sind oder in Teilen davon übereinstimmen.

2. Qualitative Beschreibung der Bewertungsmethoden für Ar. 6, 10 und 11 PPWR 2025/40 Anhang VII

Art.	Art und Weise der Bewertung	Nachweise/ Berichte
6	Die Recyclingfähigkeit wurde durch Analyse aller Verpackungskomponenten bewertet. Dabei wurden Materialkombinationen, Trennbarkeit der Komponenten, eingesetzte Barrieren, Etiketten, Klebstoffe und Verschlüsse anhand der festgelegten Bewertungskriterien beurteilt. Die Ergebnisse wurden dokumentiert und der entsprechenden Leistungsstufe zugeordnet.	NF_ATG_Art6_06
10	Die Verpackungsminimierung wurde im Entwicklungsprozess durch Vergleich funktionaler Anforderungen mit verschiedenen Designvarianten bewertet. Gewicht, Volumen, Produktschutz, Herstellbarkeit und Logistik wurden gegeneinander abgewogen und die gewählte Ausführung begründet.	NF_ATG_Art10_06
11	Beschreibung der Methodik zur Bewertung der Wiederverwendbarkeit , z. B. Festlegung des Wiederverwendungssystems, Definition der vorgesehenen Umläufe, Bewertung der konstruktiven Eignung, der Entleerbarkeit, Reinigbarkeit, Wiederaufbereitung, sowie der Funktionsfähigkeit nach wiederholter Nutzung.	NF_ATG_Art11_06

3. Verpackungsidentifikation

Merkmal	Angaben
Verpackungsbezeichnung	TP-ATG-06
Verpackungsebene	☐ primär ☐ sekundär ☒ tertiär
Artikelnummer	Siehe Tabelle in Anhang 1
Zeichnungen / Fotos	Siehe Anhang 1
Allgemeine Beschreibung der Verpackung	Verpackung bestehend aus Palette, Folie und Kantenschutzleisten
Vorgesehener Zweck der Verpackung	Vermeidung von Beschädigungen bei Handhabung und Transport
Verwendete Materialien	Palette (Vollholz/Pressspan) Kartonage/ Papier (PAP20/21) Kunststoff-Folie (PE)
Hersteller	Siehe Konformitätserklärung Unterpunkt 3 (Verantwortliche Organisation für die normierten Spezifikationen der Verpackung)
Version / Änderungsstand	01
Bewertungsdatum	10.08.2026
Bewertet durch: [Abteilung / Name]	QM / J. Wölfel

4. Festlegung des Anwendungsbereichs

Prüfkriterium	Ergebnis	Bemerkung
Verpackung fällt in den Anwendungsbereich der PPWR	☒ Ja ☐ Nein	
Betroffene Verpackungskategorie bestimmt	☒ Ja ☐ Nein	

Alle relevanten gesetzlichen Anforderungen identifiziert	☒ Ja ☐ Nein	
--	--	--

5. Bewertung der einzelnen Anforderungen

PPWR-Anforderung	Nachweis vorhanden	Dokument/Quelle	Bewertung	Bemerkung
Verpackung minimiert (Gewicht/Volumen)	☐ Ja ☒ Nein		☐ erfüllt ☐ nicht erfüllt ☒ n. a.	
Stoffbeschränkungen eingehalten	☒ Ja ☐ Nein	Datenblätter	☒ erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ n. a.	
Anforderungen an Recyclingfähigkeit erfüllt	☒ Ja ☐ Nein	Datenblätter	☒ erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ n. a.	
Rezyklatanteil nachgewiesen (falls anwendbar)	☒ Ja ☐ Nein	Datenblätter	☒ erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ n. a.	
Wiederverwendungsanforderungen erfüllt (falls anwendbar)	☐ Ja ☐ Nein		☐ erfüllt ☐ nicht erfüllt ☒ n. a.	Nicht vorgesehen
Kennzeichnungsanforderungen erfüllt	☒ Ja ☐ Nein		☒ erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ n. a.	Etikett mit QR-Code etabliert
Informationspflichten erfüllt	☒ Ja ☐ Nein	LUCID Meldung	☒ erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ n. a.	
Weitere produktspezifische Anforderungen	☐ Ja ☐ Nein		☐ erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ n. a.	

6. Dokumentenprüfung

Dokument	Vorhanden	Geprüft	Bemerkung
Technische Dokumentation	☒	☒	Siehe Anhang 1
Materialdatenblatt	☒	☒	Siehe Anhang 3
Stückliste	☒	☒	Nachweis auf Anfrage
Zeichnungen	☒	☒	Nachweis auf Anfrage
Produktbilder	☒	☒	Siehe Anhang 1
Lieferantenerklärungen	☒	☒	Siehe Anhang 3
Prüfberichte	☐	☐	N.A.
Berechnungen	☐	☐	N.A.
Konformitätserklärung	☒	☒	
Sonstige Unterlagen	☐	☐	

7. Bewertung festgestellter Abweichungen

Nr.	Beschreibung der Abweichung	Auswirkung auf die Konformität	Maßnahme	Status

Autotestgeräte LEITENBERGER GmbH
Bahnhofstraße 33
D-72138 Kirchentellinsfurt
Fon: +49 (0)7121/908-101
Fax: +49 (0)7121/908-200
E-Mail: atg-info@leitenberger.de

Autotestgeräte LEITENBERGER GmbH • Postfach/P.O.Box 64 • D-72136 Kirchentellinsfurt

8. Gesamtergebnis der Konformitätsbewertung

Zusammenfassung

Alle für die Verpackung relevanten Anforderungen der PPWR wurden anhand der vorliegenden technischen Unterlagen bewertet. Die Bewertung erfolgte durch Prüfung der verfügbaren Nachweise sowie deren Vergleich mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Anforderungen.

Gesamtbewertung

- ☒ Konform
- ☐ Konform mit dokumentierten Einschränkungen
- ☐ Nicht konform

Begründung:

9. Freigabe

Funktion	Name	Datum	Unterschrift
Bewertende Person	J. Wölfel	12.08.2026	
Freigabe	U. Coulon	12.08.2026	

 Autotestgeräte
LEITENBERGER GmbH

Tel: 0049 7121 908-101 | Fax: 0049 7121 908-200
Bahnhofstraße 33 | 72138 Kirchentellinsfurt
atg-info@leitenberger.de | www.autotestgeraete.de

Autotestgeräte **LEITENBERGER** GmbH
Bahnhofstraße 33
D-72138 Kirchentellinsfurt
Fon: +49 (0)7121/908-101
Fax: +49 (0)7121/908-200
E-Mail: atg-info@leitenberger.de

Autotestgeräte **LEITENBERGER** GmbH • Postfach/P.O.Box 64 • D-72136 Kirchentellinsfurt

Anhang 3: Lieferanten Nachweise

- Konformitätsbestätigungen
- Datenblätter zu den einzelnen Verpackungskomponenten

Erstellt von	Erstellt am	Rev.	Freigegeben von / am	Beschreibung der Revisionsänderung
J. Wölfel	03.08.2026	01	U. Coulon / 10.08.2026	Erstellung

1. Verpackungsidentifikation

Merkmal	Angaben
Verpackungsbezeichnung	Transportverpackung – Palette, Kantenschutz mit Folierung / TP-ATG-06
Verpackungsebene	☐ primär ☐ sekundär ☒ tertiär
Artikelnummer	Siehe Anhang 1
Zeichnungen / Fotos	Siehe Konformitätserklärung – Anhang 1: Technische Dokumentation (TP-ATG-06)
Allgemeine Beschreibung der Verpackung	Verpackung bestehend aus Palette, Stretchfolie und Kantenschutzleisten
Vorgesehener Zweck der Verpackung	Schutz vor Beschädigungen der Produkte
Verwendete Materialien	Palette aus Vollholz/Pressspan; Kunststoffolie aus Polypropylen (PE), Kantenschutzleisten aus Karton/Papier
Hersteller	Autotestgeräte Leitenberger GmbH, Bahnhofstr. 33, 72138 Kirchentellinsfurt (Germany)
Bewertungsdatum	10.08.2026
Bewertet durch [Abteilung/ Name]	QM / J. Wölfel

2. Bewertung der Recyclingfähigkeit

Verpackungskomponenten:	Bewertung der Recyclingfähigkeit	Nachweis
Kartonage (außen)	☒ erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ n.a.	Lieferantendatenblatt
Karton-Komponente (innen)	☒ erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ n.a.	Lieferantendatenblatt
	☐ erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ n.a.	
	☐ erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ n.a.	
	☐ erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ n.a.	
	☐ erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ n.a.	
	☐ erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ n.a.	
	☐ erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ n.a.	
Trennbarkeit von Verp.-Komponenten	☒ erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ n.a.	Anwendungstest

3. Ergebnis der Bewertung

☒ Die Verpackung wird nach der durchgeführten Bewertung als recyclingfähig eingestuft.

☐ Einschränkungen bestehen:

Anhang 1

Paletten bestehend aus Pressspan/Holz mit den Abmessungen: [LxBxH in mm]

Art. Nr.	Bezeichnung	Maße/Details
553994	Einweg-Palette	400x1200 / Vollholz
555655	Einweg-Palette	800x1200 / Vollholz
555099	Einweg-Palette	800x2700 / Vollholz
550647	Palette	600x400 / Pressholz
550654	Palette	800x600 / Pressholz
552446	Palette	800x1200 / Pressholz

Kantenschutz-Leisten bestehend aus Papier/Karton mit den Abmessungen: [LxBxH in mm]

Art. Nr.	Bezeichnung	Maße/Details
555244	Kantenschutzleisten	1000x60x60 t=2 / grau
556201	Kantenschutzleisten	500x60x60 t=2 / grau

Folie bestehend aus PE-LD: [LxBxH in mm]

Art. Nr.	Bezeichnung	Maße/Details
550503	Stretchfolie	2400000x500x0,020*

*Meterware, Stretchfolie innen stark haftend, wird auf Einwickelmaschine verwendet

<Erstellt von	Erstellt am	Rev.	Freigegeben von / am	Beschreibung der Revisionsänderung
J. Wölfel	03.08.2026	01	U. Coulon / 10.08.2026	Erstellung

1. Verpackungsidentifikation

Merkmal	Angaben
Verpackungsbezeichnung	Transportverpackung – Palette, Kantenschutz mit Folierung / TP-ATG-06
Verpackungsebene	☐ primär ☐ sekundär ☒ tertiär
Artikelnummer	Siehe Anhang 1
Zeichnungen / Fotos	Siehe Konformitätserklärung – Anhang 1: Technische Dokumentation (TP-ATG-06)
Allgemeine Beschreibung der Verpackung	Verpackung bestehend aus Palette, Stretchfolie und Kantenschutzleisten
Vorgesehener Zweck der Verpackung	Schutz vor Beschädigungen der Produkte
Verwendete Materialien	Palette aus Vollholz/Pressspan; Kunststoffolie aus Polypropylen (PE), Kantenschutzleisten aus Karton/Papier
Hersteller	Autotestgeräte Leitenberger GmbH, Bahnhofstr. 33, 72138 Kirchentellinsfurt (Germany)
Bewertungsdatum	10.08.2026
Bewertet durch [Abteilung/ Name]	QM / J. Wölfel

2. Bewertung der Verpackung auf Gewicht, Größe & Volumen

Attribute	Bewertung	Nachweis
Produktschutz	☒ erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ n.a.	Falltest
Gewicht	☒ erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ n.a.	Technische Dokumentation Anh. 1
Volumen	☒ erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ n.a.	Sichtprüfung
Herstellbarkeit der Verpackung	☒ erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ n.a.	Anwendungstest
Handhabung	☒ erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ n.a.	Anwendungstest
Wirtschaftlichkeit	☒ erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ n.a.	Berechnungen durch EK
	☐ erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ n.a.	
	☐ erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ n.a.	

3. Ergebnis der Bewertung

- ☒ Es wurde festgestellt, dass keine weitere Verpackungsreduzierung möglich ist, ohne die erforderlichen Funktionen der Verpackung zu beeinträchtigen.
- ☒ Die Verpackung wird nach der durchgeführten Bewertung als konform eingestuft.
- ☐ Einschränkungen bestehen:

Anhang 1

Paletten bestehend aus Pressspan/Holz mit den Abmessungen: [LxBxH in mm]

Art. Nr.	Bezeichnung	Maße/Details
553994	Einweg-Palette	400x1200 / Vollholz
555655	Einweg-Palette	800x1200 / Vollholz
555099	Einweg-Palette	800x2700 / Vollholz
550647	Palette	600x400 / Pressholz
550654	Palette	800x600 / Pressholz
552446	Palette	800x1200 / Pressholz

Kantenschutz-Leisten bestehend aus Papier/Karton mit den Abmessungen: [LxBxH in mm]

Art. Nr.	Bezeichnung	Maße/Details
555244	Kantenschutzleisten	1000x60x60 t=2 / grau
556201	Kantenschutzleisten	500x60x60 t=2 / grau

Folie bestehend aus PE-LD: [LxBxH in mm]

Art. Nr.	Bezeichnung	Maße/Details
550503	Stretchfolie	2400000x500x0,020*

*Meterware, Stretchfolie innen stark haftend, wird auf Einwickelmaschine verwendet

Erstellt von	Erstellt am	Rev.	Freigegeben von / am	Beschreibung der Revisionsänderung
J. Wölfel	03.08.2026	01	U. Coulon / 10.08.2026	Erstellung

1. Verpackungsidentifikation

Merkmal	Angaben
Verpackungsbezeichnung	Transportverpackung – Palette, Kantenschutz mit Folierung / TP-ATG-06
Verpackungsebene	☐ primär ☐ sekundär ☒ tertiär
Artikelnummer	Siehe Anhang 1
Zeichnungen / Fotos	Siehe Konformitätserklärung – Anhang 1: Technische Dokumentation (TP-ATG-06)
Allgemeine Beschreibung der Verpackung	Verpackung bestehend aus Palette, Stretchfolie und Kantenschutzleisten
Vorgesehener Zweck der Verpackung	Schutz vor Beschädigungen der Produkte
Verwendete Materialien	Palette aus Vollholz/Pressspan; Kunststoffolie aus Polypropylen (PE), Kantenschutzleisten aus Karton/Papier
Hersteller	Autotestgeräte Leitenberger GmbH, Bahnhofstr. 33, 72138 Kirchentellinsfurt (Germany)
Bewertungsdatum	10.08.2026
Bewertet durch [Abteilung/ Name]	QM / J. Wölfel

2. Bewertung der Verpackung auf Wiederverwendbarkeit

Attribute	Bewertung	Nachweis
Verpackung wiederverwendbar	☐ erfüllt ☐ nicht erfüllt ☒ n.a.	Nicht vorgesehen für diese Verpack.
Konstruktive Eignung der Verpackung	☐ erfüllt ☐ nicht erfüllt ☒ n.a.	Nicht vorgesehen für diese Verpack.
Umläufe definiert	☐ erfüllt ☐ nicht erfüllt ☒ n.a.	Nicht vorgesehen für diese Verpack.
Entleerbarkeit	☐ erfüllt ☐ nicht erfüllt ☒ n.a.	Nicht vorgesehen für diese Verpack.
Reinigbarkeit	☐ erfüllt ☐ nicht erfüllt ☒ n.a.	Nicht vorgesehen für diese Verpack.
Funktionstest nach Durchlauf	☐ erfüllt ☐ nicht erfüllt ☒ n.a.	Nicht vorgesehen für diese Verpack.
Möglichkeit zur Wiederaufbereitung	☐ erfüllt ☐ nicht erfüllt ☒ n.a.	Nicht vorgesehen für diese Verpack.
Einhalt. der Schutzwirkung bei Umlauf	☐ erfüllt ☐ nicht erfüllt ☒ n.a.	Nicht vorgesehen für diese Verpack.

3. Ergebnis der Bewertung

- ☐ Die Verpackung ist als wiederverwendbare Verpackung ausgelegt und erfüllt die festgelegten Anforderungen.
- ☒ Die Verpackung ist nicht als wiederverwendbare Verpackung vorgesehen.
- ☒ Die Verpackung wird nach der durchgeführten Bewertung als konform eingestuft.
- ☐ Einschränkungen bestehen:

Anhang 1

Paletten bestehend aus Pressspan/Holz mit den Abmessungen: [LxBxH in mm]

Art. Nr.	Bezeichnung	Maße/Details
553994	Einweg-Palette	400x1200 / Vollholz
555655	Einweg-Palette	800x1200 / Vollholz
555099	Einweg-Palette	800x2700 / Vollholz
550647	Palette	600x400 / Pressholz
550654	Palette	800x600 / Pressholz
552446	Palette	800x1200 / Pressholz

Kantenschutz-Leisten bestehend aus Papier/Karton mit den Abmessungen: [LxBxH in mm]

Art. Nr.	Bezeichnung	Maße/Details
555244	Kantenschutzleisten	1000x60x60 t=2 / grau
556201	Kantenschutzleisten	500x60x60 t=2 / grau

Folie bestehend aus PE-LD: [LxBxH in mm]

Art. Nr.	Bezeichnung	Maße/Details
550503	Stretchfolie	2400000x500x0,020*

*Meterware, Stretchfolie innen stark haftend, wird auf Einwickelmaschine verwendet